

"Handelsregister hohe Priorität!"

Gespräch mit Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann

Am 27. Mai 2003 fand das erste Gespräch mit der neuen Justizministerin, Frau Elisabeth Heister-Neumann in Hannover statt. Am dem Gespräch nahmen auch Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking sowie MD Peter Heine, MD Dr. Gerhard Kircher, MR Dr. Thomas Hackner und Büroleiter OStA Dr. Frank Lüttig aus dem Justizministerium teil. Der Vorstand war mit der Vorsitzenden Angela Teubert-Soehring und den stellvertretenden Vorsitzenden Bernd Bornemann, Klaus Georges, Christine Germer-Paezold, Wolfgang Schröder, Hans-Joachim Thömen und Gerhard Tüting vertreten.



Christine Germer-Paezold, Bernd Bornemann, Hans-Jürgen Thömen, Klaus Georges, Peter Heine, Dr. Gerhard Kircher, Angela Teubert-Soehring, Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann, Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Gerhard Tüting (v.l.n.r., Foto.: Wolfgang Schröder)

Justizmodernisierungsgesetz, Handelsregister, Rechtspflegerpräsidium, Besoldung

Breiten Raum nahm das vom Bundesjustizministerium vorgelegte Justizmodernisierungsgesetz ein. Die Vorsitzende erläuterte der Ministerin die Stellungnahme des Verbandes. Sie begrüßte, dass mit diesem Vorhaben endlich langjährige Forderungen unseres Verbandes umgesetzt werden sollen. Allerdings wäre es konsequenter, keine Öffnungsklauseln zu schaffen, sondern Vollübertragungen vorzusehen und den Ländern Übergangsfristen einzuräumen.

Frau Teubert-Soehring machte deutlich, dass eine Übertragung der Registerführung auf die Industrie- und Handelskammern mit dem Verband nicht zu machen sei. Schließlich ginge es ja um eine Domäne der Rechtspflegertätigkeit. Diese Diskussion habe eine große Unruhe und Unsicherheit bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort ausgelöst. Die Ministerin hielt dem jedoch entgegen, dass das Thema Handelsregister sehr hohe Priorität habe. Die neue Landesregierung sei mit der Aussage angetreten, die Aufgaben des Staates auf den Kernbereich zu reduzieren. Dabei könne sich die Justiz nicht verschließen. Was das Thema Finanzen und Einsparpotentiale angehe, folge sie einem einfachen Pragmatismus und da

habe sie sich eben für das Handelsregister entschlossen. Die von der EU bis 2007 geforderte Umstellung des Handelsregisters schlage in Niedersachsen gebührenbereinigt noch mit 11 Mio. Euro zu Buche. Von Seiten des Verbandes wurde die Frage aufgeworfen, warum die Gebühren nicht entsprechend angepasst werden. Die Ministerin versuchte, die Vorstandsmitglieder zu beruhigen, dass an die Personalkosten nicht herangegangen werden soll; das freigesetzte Personal soll für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Die Vorsitzende forderte daher zumindest die Übertragungsmöglichkeiten im Nachlasswesen voll zu nutzen. Hierzu konnte Frau Heister-Neumann noch keine konkreten Aussagen machen. Sie bat um Verständnis, dass sie erst am Anfang der Überlegungen sei, sagte aber eine weitere Erörterung in sechs Monaten zu, wenn klar sei, was dann gesetzlich möglich ist.

Unter Bezug auf das "Göttinger Programm" wies Frau Teubert-Soehring auf weitere Einsparpotentiale hin, wenn es noch zu einer weiteren Übertragung von Aufgaben vom Richter auf den Rechtspfleger komme.

Hinsichtlich der neugeschaffenen Übertragungsmöglichkeiten auf den mittleren Dienst im UdG-Bereich arbeitet das Justizministerium derzeit soweit es den "gerichtlichen Bereich" betreffe an einer Umsetzung. Der staatsanwaltliche Bereich sei noch nicht so weit, hier wolle das Justizministerium die Übertragung in einem Gesamtkomplex betrachten.

Sehr aufgeschlossen zeigte sich Frau Heister-Neumann der Forderung nach einem Rechtspflegerpräsidium. Da von den ersten Pilotprojekten noch keine Ergebnisse vorlägen, schlug sie vor, dieses Thema ebenfalls in einem halben Jahr wieder zu diskutieren.

Abschließend sprach die Vorsitzende noch die Besoldungssituation im Rechtspflegerdienst an. Im nächsten Haushalt seien für den gehobenen Strafvollzugsdienst allein 107 Hebungen vorgesehen, um dort zu einer Verbesserung der Beförderungssituation zu kommen. Begründet wurde der Bedarf damit, dass die betreffenden Beamten im Vollzug 20 und mehr Jahre auf eine Beförderung z.B. zum Amtmann warten. Die Ministerin gestand zu, dass auch im Rechtspflegerbereich eine ähnliche Situation vorherrsche. Sie wolle trotz der Haushaltslage versuchen, etwas für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu erreichen. Versprechungen könne sie jedoch nicht machen.

Justizmodernisierungsgesetz

Stellungnahme des Verbandes zum Referentenentwurf

Das Bundesjustizministerium hat dem Verband eine außerordentlich kurze Frist von noch nicht einmal zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Der Verband hat sich wie folgt geäußert:

"Wir begrüßen ausdrücklich, dass in dem Gesetzesentwurf eine Reihe unserer langjährigen Forderungen Berücksichtigung gefunden haben und nunmehr endlich umgesetzt werden sollen.

Der Verband der Rechtspfleger (VdR) hat seit langem und zuletzt in dem auch bereits Frau Bundesministerin vorliegenden „Göttinger Programm“ verbands- und justizpolitische Entwicklungen und Zielvorstellungen beschrieben, die weitgehend mit der Grundintention des Referentenentwurfes zum JuMoG übereinstimmen.

In drei Punkten setzt allerdings unsere erste Kritik an :

- Aufgabenübertragung mit Übergangsfrist statt Öffnungsklausel
- Keine Wiedereinführung von Vorlagepflichten für Rechtspfleger
- Keine Registerübertragung auf die Industrie- und Handelskammern.

Öffnungsklausel

Ein Gesetz - und insbesondere ein neues Gesetz - sollte dem Gesetzesziel folgend eindeutige Regelungen treffen und Ausnahmen auch als solche behandeln. Da an der Richtigkeit der Aufgabenübertragung auf den Rechtspfleger kein Zweifel besteht, darf das Gesetz keine Öffnungsklauseln enthalten, sondern muss folgerichtig eine sofortige Übertragung auf Rechtspfleger in den betroffenen Rechtsgebieten vorsehen. Andernfalls bleibt in den einzelnen Bundesländern „alles beim Alten“, wenn diese nicht wollen. Damit den jeweiligen Gegebenheiten der Länder jedoch Rechnung getragen wird, sollte ihnen eine Übergangsfrist eingeräumt werden, bis zu welcher sie die Übertragungen umgesetzt haben müssen. Diese Regelung ist wesentlich klarer und führt nicht zu einem bundesweiten "Flickenteppich". Dies halten wir auch verfassungsrechtlich im Hinblick auf Art. 72 Abs. 2 GG zur Wahrung der Rechtseinheit im gesamtstaatlichen Interesse für geboten.

Vorlagepflichten

Es ist weiterhin für unseren Verband nicht nachvollziehbar, weshalb der Entwurf bzgl. der Änderung des § 31 RPflG nunmehr Vorlagepflichten wieder einführt, die bereits bei der letzten Änderung des Rechtspflegergesetzes aus gutem Grunde aufgehoben wurden. In der vorliegenden Begründung zur Aufhebung der Begrenzungsverordnung wird ausführlich darauf eingegangen, weshalb diese nicht mehr zeitgemäß ist. Wir stimmen dieser Begründung vollinhaltlich zu; wurden diese Argumente letztlich auch immer unsererseits vorgetragen. Folglich darf jedoch nicht mit einem „neuen“ § 31 Absatz 2a Ziff. 1 RPflG eine Vorlagepflicht (analog „alter“ § 5 RPflG) an den Staatsanwalt bei abweichender bekannter Stellungnahme des Staatsanwalts „wiedereingeführt“ werden. Dies widerspricht nicht nur dem von Ihnen ausdrücklich in der Mehrheit der Länder anerkannten und vorhandenen Ausbildungsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, sondern wird auch dem Status der Kolleginnen und Kollegen bei den Staatsanwaltschaften nicht gerecht.

Kollision von Kammerinteressen und Staatsaufgaben

In der Begründung zum JuMoG ist nicht dargelegt, welche neuen Gründe für eine Übertragung der Register auf die IHK seit den gescheiterten Erörterungen ab Mitte der 90-er Jahre nunmehr sprechen könnten. Das damalige Vorhaben ist letztlich nicht nur aus den allgemein bekannten verfassungsrechtlichen Bedenken aus guten Gründen gescheitert. Eine Ausgrenzung der „Dritten Gewalt“ wäre fatal.

Besonders pikant ist der Umstand, dass nach den eröffneten Möglichkeiten künftig eine Institution zuständig wäre, die in der Vergangenheit nicht unerheblich für die langen Bearbeitungszeiten

bei den Registergerichten verantwortlich war, sofern Stellungnahmen der IHK einzuholen waren.

Der vorgelegte Referentenentwurf geht bedauerlicherweise an keiner Stelle auf eine Kollision von Kammerinteressen und „Staatsaufgaben“ ein. Gleichwohl ist gerade diese hochgradig relevant. Wie gewährt die IHK Objektivität gegenüber ihren „Pflichtmitgliedern“ und wie gegenüber den „Nicht-Pflichtmitgliedern“?

Wir können uns diesen neuerlichen Vorstoß nach allen Diskussionen der vergangenen Jahre ausschließlich im Existenzbedürfnis der IHK bzgl. der Pflichtmitgliedschaften und der Finanznot der Länder mit Blick auf die Umsetzung der angesprochenen EU-Richtlinie erklären.

Ist es aber in einem zusammenwachsenden Europa vertretbar, wenn bereits in einem einzelnen Mitgliedsland verschiedene Stellen zuständig sind?

Wir können das Argument nicht gelten lassen, dass die von der EU geforderte Umstellung bis 2007 von einigen Ländern nicht finanzierbar sei. Ganz im Gegenteil: Die europäische Rechtsprechung gibt dem Gesetzgeber die Möglichkeit, durch eine entsprechende Anpassung der Gebühren, für eine ausreichende Kostendeckung zu sorgen. Bewusst sollte man sich auch darüber sein, dass den Kammern eine Gebührenhöhe zugestanden werden muss, die ihre Kosten deckt. Für den Wirtschaftsstandort einzelner Bundesländer kann es daher im Vergleich untereinander durchaus von Bedeutung sein, wenn die IHK-Gebühren künftig höher ausfallen. Beispiele von Übertragungen in anderen Bereichen auf die Kammern in der Vergangenheit beweisen diese Vermutung. Weiter ist vorzutragen, dass der Entwurf keine besondere Qualitätsanforderung hinsichtlich des Personals der "anderen Stellen" vorsieht. Wird hier nunmehr entgegen dem bisher vehement verteidigten Richtervorbehalt akzeptiert, dass künftig möglicherweise weisungsabhängige Angestellte der unteren Tarifgruppen bei den Kammern in Registerangelegenheiten Entscheidungen treffen sollen? Auch ist zu bedenken, dass die Streitfälle ohnehin wieder bei Gericht landen. Ein Blick über die Landesgrenzen ist hier durchaus hilfreich, betrachtet man die Fülle von Verfahren in direkter Nachbarschaft und die damit verbundene Belastung der Justiz.

Unsere Berufsvertretung lehnt eine Öffnungsmöglichkeit der Übertragung der Register (einschl. Vereins-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister) auf Dritte daher grundsätzlich ab, da hier jegliche tragfähige Begründung fehlt.

Durch konkrete Zusagen aller an der Gesetzgebung Beteiligten in den vergangenen Jahren wurde uns auch aus dem BMJ immer wieder zugesagt, unseren Berufsstand künftig zu stärken und ihn nicht um weitere „Kernbereiche“ zu beschneiden. In diesem Zusammenhang sei nur die Übertragung der eidesstattlichen Versicherung auf die Gerichtsvollzieher u.a. erwähnt. Der Binnenreform der Justiz – auch der jüngsten Regelung durch das sog. „UdG-Gesetz“ – hat unser Verband nicht nur positiv gegenüberstanden, sondern diese bewusst gefordert, da andernfalls eine Reform der Justiz nicht möglich ist.

Wir schlagen daher weiterhin vor, folgende Richtervorbehalte aufzugeben und folgende weitere Aufgaben auf den Rechtspfleger zu übertragen:

- Aufgebotsverfahren
- Vormundschafts- und Betreuungssachen (soweit verfassungsrechtlich zulässig),
- Insolvenzverfahren,
- einverständliche Scheidungen (§ 630 ZPO) durch Beschluss bei Vorliegen einer notariellen Scheidungsfolgenvereinbarung,
- die Entscheidung über das Absehen von der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe (§ 459 f StPO),
- das Verfahren über die nachträgliche Bildung von Gesamtstrafen (§ 460 StPO, § 55 StGB),
- die Geschäfte des Vollstreckungsleiters in Jugendstrafverfahren, soweit sich nicht der Richter im Einzelfall die Vollstreckung ganz vorbehält.

Der jetzt mit dem Entwurf eingeschlagene Weg, die Stellung des Rechtspflegers weiter anzuerkennen, erfordert die Unabhängigkeit des Rechtspflegers, die Schaffung eines eigenständigen Geschäftsverteilungsorgans i.S. eines Rechtspflegerpräsidiums. Die Regelungen der §§ 21 a ff. GVG oder die des Rechtspflegergesetzes sind entsprechend zu ergänzen."

Verfahren einfacher und schneller:

Justizmodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht

Die Bundesregierung hat am 28. Mai 2003 den Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Justiz beschlossen. Dieses Vorhaben gehört zum „Masterplan Bürokratieabbau“ der Bundesregierung, mit dem staatliches Handeln noch bürgernäher und wirtschaftsfreundlicher werden soll. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Nicht mehr enthalten ist die Übertragung des Handelsregisters auf die IHK.

Zusätzliche Aufgabenübertragungen auf die Rechtspfleger

„Ein weiteres wesentliches Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die strukturelle Binnenreform der Justiz voranzutreiben. Dazu schaffen wir die Voraussetzungen für weitere Flexibilisierungen der traditionell gewachsenen, häufig sehr personalintensiven Arbeitsabläufe innerhalb der Gerichte“, betonte Bundesjustizministerin Zypries. Mit dem im Juni 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ist eine Möglichkeit zur Abschichtung von Aufgaben geschaffen worden. Daran anknüpfend sieht der Gesetzentwurf nun vor, die Aufgabenverteilung zwischen Richtern und Staatsanwälten auf der einen und Rechtspflegern auf der anderen Seite in einigen Bereichen neu zu ordnen. Ziel ist es, auch hier funktionsgerechtere Bearbeitungszusammenhänge herzustellen und zu fördern, indem die Abwicklung des gesamten Verfahrens

möglichst in einer Hand vereinigt wird und zeitaufwendige Wechsel der Zuständigkeit zwischen Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern beseitigt werden. So können die Geschäfte effizienter abgewickelt und die personellen Ressourcen ökonomischer eingesetzt werden.

Daher sollen die Länder die Möglichkeit erhalten, weitere bisher den Richtern vorbehaltene Aufgaben auf die Rechtspfleger zu übertragen. Dies betrifft insbesondere die Führung des Handelsregisters und Aufgaben der Nachlassgerichte, also Bereiche, in denen schon heute weitgehend Rechtspfleger tätig sind. So sollen künftig die Rechtspfleger sämtliche Eintragungen in das Handelsregister vornehmen können, das heißt nicht nur – wie bisher – für die Personen- sondern auch für die Kapitalgesellschaften, wie GmbHs oder Aktiengesellschaften. Weiter sollen sie Erbscheine künftig auch auf Grund eines Testamentes oder Erbvertrages erteilen können. Bisher durften die Rechtspfleger zwar alle Anträge auf Erteilung eines Erbscheins aufnehmen, für die Erteilung des Erbscheins selbst waren sie dagegen nur bei gesetzlicher Erbfolge zuständig, bei testamentarisch bestimmter Erbfolge fiel diese Aufgabe den Richtern zu.

Darüber hinaus soll dem gewachsenen Wissens- und Erfahrungsstand der Rechtspfleger auch im Rahmen der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Staatsanwälten und Rechtspflegern bei der Vollstreckung von Straf- und Bußgeldsachen durch weitere Aufgabenübertragungen an die Rechtspfleger Rechnung getragen werden. So sollen Rechtspfleger künftig beispielsweise auch für Entscheidungen über den Aufschub oder die Unterbrechung einer Freiheitsstrafe bei Krankheit des Verurteilten oder über die Anrechnung eines Krankenhausaufenthaltes auf die Strafzeit zuständig sein und für diese Einzelentscheidungen das Verfahren nicht mehr an den Staatsanwalt abgeben müssen.

Ann.: Sollte die Streichung der Übertragungsmöglichkeit des Handelsregisters auf die IHK nicht die Befürworter nachdenklich stimmen?

In eigener Sache

Mit dieser Ausgabe geht die Rechtspfleger-Information in den 30. Jahrgang. Es gab Zeiten, da erschien sie regelmäßig jeden Monat, dann alle zwei Monate, zuletzt viermal im Jahr. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Sie umfassend und regelmäßig zu informieren. Die Kosten legen uns einen strengen Maßstab an. Aber auch die neuen Techniken mit Internet und E-Mail haben zu einer Veränderung geführt. Im letzten Jahr wurde der Newsletter eingeführt. Viele Kolleginnen und Kollegen nutzen schon langem diesen schnellen und aktuellen Informationsdienst unseres Verbandes. Damit bleiben fast keine "Neuigkeiten" mehr für die Rechtspfleger-Information übrig, mit anderen Worten, wir wollen nicht das abdrucken, was Sie schon längst kennen. Wir werden deshalb die Rechtspfleger-Information entsprechend anpassen und vielleicht nicht mehr ganz so häufig erscheinen; aber zweimal im Jahr sollte das schon sein.

Wir möchten Sie aber bitten, noch verstärkter Gebrauch von unserem Newsletter zu machen. Mittlerweile dürften nahezu alle Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz über eine E-Mailadresse verfügen, so dass sie den Newsletter direkt am Arbeitsplatz erhalten können. Bitte melden Sie sich an!

Einfach E-Mail an:

newsletter@rechtspfleger.net.

Ausschluss von Krankenhauswahlleistungen verfassungsgemäß

Beihilfeleistungen für kranke Beamte dürfen auf das Niveau eines normalen Kassenpatienten gesenkt werden. Das geht aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2002 hervor. (2 BvR 1053/98 - Beschluss vom 7. November 2002).

Nach uns vorliegenden Informationen wurde unter Bezugnahme auf diesen Beschluss die Verfassungsbeschwerde eines nieder

sächsischen Richters gegen die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 eingeführte Beschränkung, dass Wahlleistungen nicht mehr beihilfefähig sind, erst gar nicht zur Entscheidung angenommen.

Neues Logo

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung am 14. und 15. März 2003 in Wildeshausen das neue Logo des Verbandes bestätigt. Damit konnte nunmehr auch der Internetauftritt an die neuen Verbandsfarben angepasst werden.

Rechtspflegerpräsidium

Am 29. April 2003 haben die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Amtsgerichts Aurich ein Rechtspflegerpräsidium gewählt, das die Geschäftsverteilung regelt.

Verbände und Gewerkschaften in der Justiz warnen vor Einsparungen im Justizhaushalt

Verbände und Gewerkschaften in der Justiz haben in einer gemeinsamen Presseerklärung am 12.05.2003 vor Einsparungen im Justizhaushalt gewarnt. Nach neuen Informationen soll das Justizressort im nächsten Jahr ca. 8,8 Mio. Euro im Personalhaushalt einsparen. Verbände und Gewerkschaften befürchten einen Eingriff in den Personalhaushalt und damit eine Gefährdung des Dienstbetriebes in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten. „Wird dieses Konzept umgesetzt, müssen wir mehr als 200 Stellen in der Justiz Niedersachsens einsparen,“ befürchtet Wolfgang Arenhövel, Vorsitzender des Nds. Richterbundes. „Damit ist ein ordentlicher Dienstbetrieb in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten nicht mehr gewährleistet. Die Rechtssuchenden werden das Sparkonzept durch längere Verfahrensdauer und höhere Kosten ausbaden müssen.“

„Justizvollzug ist Teil der inneren Sicherheit. Das hier gespart werden soll, verstehen weder unsere Mitarbeiter noch die Bürgerinnen und Bürger,“ meint Willi-Bernhard Albers, Vorsitzender

des Verbandes Nds. Strafvollzugsbediensteter. „Ein schneller Abschluss der Ermittlungsverfahren ist nicht mehr garantiert“, stellt Joachim Klocke, Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins in Niedersachsen, fest.

Verbände und Gewerkschaften der niedersächsischen Justiz fordern: „Ministerpräsident Wulf muss sich an seinen Versprechungen im Wahlkampf messen lassen. Seine Äußerung, in den Kernbereichen staatlichen Handelns werde bei einem Wahlsieg der CDU nicht gespart, verliert an Glaubwürdigkeit, wenn die jetzt bekannt gewordenen Absichten Wirklichkeit werden. Noch im Dezember 2002 forderte die CDU eine bessere Stellenausstattung als sie jetzt gegeben ist. Diesen Widerspruch muss der Ministerpräsident erklären und politisch verantworten.“

Nach übereinstimmender Ansicht der Vorsitzenden der Verbände und Gewerkschaften wird sich die Justiz in Niedersachsen sinnvollen Einsparungen nicht widersetzen. „Wir sind bereit, uns mit der Ministerin an einen Tisch zu setzen, um gemeinsam zu überlegen, an welcher Stelle effizient und kreativ gespart werden kann, ohne dass die Qualität der Arbeit leidet und die Sicherheit der Bürgerschaft gefährdet wird.“

Anm.: Die das Justizressort treffende Haushaltseinsparung von 8,8 Mio. Euro wird i.H.v. 7,7 Mio. Euro bereits durch die im JuMoG vorgesehenen Übertragungen auf den Rechtspfleger in Handelsregister- und Nachlasssachen erwirtschaftet; hinzu kommen noch diejenigen Personalkosteneinsparungen (rd. 3,5 Mio. Euro), die sich aus den Übertragungen vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle ergeben.

Allein durch eine konsequente Umsetzung einiger Eckpunkte unseres „Göttinger Programms“ werden erhebliche Einsparungen erzielt und die Gegenfinanzierung längst überfälliger Stellenhebungen bei den Rechtspflegern ermöglicht.

Landesverband Sachsen-Anhalt

Rechtspflögertag beschließt Austritt aus dem DBB

Die Vorstandsmitglieder **Joachim Trauernicht** und **Gerhard Tüting** haben am Rechtspflögertag 2003 des Bundes Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt am 9. April 2003 in Wernigerode teilgenommen. Sie vertraten die Vorsitzende **Angela Teubert-Soehring**.

In seinem Grußwort erinnerte Gerhard Tüting, dass unser Verband der Rechtspfleger Verband den Weg des Verbandes in Sachsen-Anhalt vom ersten Schritt an begleitet hat. Tüting wörtlich: "Wir werden gemeinsam mit anderen Verbänden, aber insbesondere mit Verwaltung und Politik Lösungen finden **müssen**; dessen bin ich mir ganz sicher."

Die Neuwahlen zum Landesvorstand ergaben folgendes Ergebnis: Vorsitzender: **Peter Damm** sowie **Silvio Gentsch** (Geschäftsführer), **Ralf Wilzer** (Schatzmeister), **Thomas Köhler** (stellv. Vorsitzender) und **Thomas Schimmler** (Öffentlichkeitsarbeit). Joachim Trauernicht gratulierte dem neuen Vorstand und betonte die Zuversicht, weiterhin vertrauensvoll und effektiv zusammenzuarbeiten.

Der Antrag des Landesvorstandes zum Verhältnis und zur Mitgliedschaft im DBB wurde vom Rechtspflögertag dahingehend erweitert, dass auch ein sofortiger Austritt aus dem DBB in Betracht kommen könne. Der nach intensiver Diskussion, in die auch der Kollege **Thater** (NRW) eingriff, mit großer Mehrheit verabschiedete Beschluss beauftragt den Landesvorstand des BDR

Sachsen-Anhalt, den fristgerechten Austritt aus dem DBB zu erklären.

Einen breiten Raum nahmen die Diskussion zu landesspezifischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen ein. Hierzu hatte sich Justizminister Curt Becker angesagt, war aber dann leider verhindert. Stattdessen stand Herr Staatssekretär **Thomas Pleye** Rede und Antwort, hatte dabei aber die traurige Pflicht, gleich mehrfach auf die äußerst angespannte Haushaltslage in Sachsen-Anhalt hinweisen zu müssen.

Im Übrigen äußerte er die Zuversicht, dass Sachsen-Anhalt ein mit Öffnungsklausel versehenes Justizmodernisierungsgesetz wohl mittragen werde. Weitgehend offen ließ er jedoch die Frage, wann und wie Sachsen-Anhalt die Öffnungsklausel bei der Übertragung richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger umsetzen wolle oder könne.

Die von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus Sachsen-Anhalt zur Personal- und Beförderungssituation aufgeworbenen Fragen wurden von Frau Lohmann (MJ) und Herrn Dr. Grubert (OLG Naumburg) beantwortet, wobei sich fehlende Haushaltsmittel wie ein roter Faden durch die Antworten zogen.

Als „kleiner Lichtblick“ und „erster Schritt in die richtige Richtung“ wurde von den Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnis genommen, dass nach zwei Nullrunden nunmehr landesweit zehn Rechtspflegeranwärter eingestellt werden sollen.

Aus den Bezirksvereinen und Abteilungen

Abteilung Göttingen

Am 8. Mai 2003 fand die Mitgliederversammlung der Abteilung Göttingen statt.

Einer der Tagesordnungspunkte war die Neuwahl des Abteilungsvorstands. Nach über 15-jähriger Tätigkeit als Abteilungsvorsitzender stellte der bisherige Vorsitzende **Gerhard Winter** sein Amt zur Verfügung, da er Ende Juli aus dem aktiven Dienst scheidet. Dem Vorstand des Verbandes der Rechtspfleger bleibt Winter jedoch bis zum nächsten Rechtspflögertag in Osnabrück als stellvertretender Vorsitzender weiterhin treu.

Auch **Friedbert Fehr**, der langjährige Kassenwart der Abteilung, wollte einer jüngeren Kollegin bzw. einem jüngeren Kollegen das Feld räumen.

Zur neuen Vorsitzenden wurde die Kollegin **Daniela Dietrich** (AG Duderstadt) und zum neuen Kassenwart wurde der Kollege **Sascha Wuttig** (AG Göttingen) gewählt. In ihren Ämtern bestätigt wurden **Helga Duwe-Pohl** (AG Göttingen), **Rainer Hartung** (AG Einbeck) und **Henning Schmiedl** (AG Göttingen).

Die Vorsitzende **Angela Teubert-Soehring** dankte Gerhard Winter im Namen des Verbandes der Rechtspfleger recht herzlich für seine langjährige Tätigkeit und wünschte dem neuen Vorstand eine produktive Zeit.

Dann informierte sie die zahlreich erschienen Mitglieder über verbandspolitische Themen. Hauptdiskussionspunkt war der Entwurf des Justizmodernisierungsgesetzes, insbesondere die damit verbundene Ausgliederung der Handelsregister aus der Justiz und Übertragung auf die Industrie- und Handelskammern, die auch von der neuen Landesregierung in Hannover vorangetrieben wird. Die anwesenden Mitglieder waren verstimmt über diese Bestrebungen, befürworteten allerdings die weiteren im Entwurf enthaltenen Reformen wie z.B. Übertragung der Erteilung des Erbscheines bei der geillkürten Erbfolge.

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Miegelweg 24A, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:



Vorsitzende: Dipl.-Rpfl. 'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Wolfgang Schröder, LG Hildesheim, Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim, Tel. 05121/968-475
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, AG Aurich, Schlossplatz 2, 26603 Aurich, Tel. 04941/13-532
Büro Berlin: Alice Malik, Konradinstraße 1A, 12105 Berlin, Tel. 030/75518748, Fax 030/75518747
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net
Druck: Druckerei Schmidt, Hanno Ring 10, 30880 Laatzen, Tel. 05102/915391